

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – persönlichen Schulbedarf (195,00 Euro pro Schuljahr) –

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragsteller

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon

Angaben zum Leistungsberechtigten

Ich/Wir erhalte/n zurzeit folgende Leistungen: (Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheides bitte beifügen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe) | <input type="checkbox"/> Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m. SGB XII | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |

Name der Schule/ Kindertageseinrichtung

Persönliche Daten meines Kindes, für das die oben genannte Leistung beantragt wird
(bitte je Kind einen Antrag stellen)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Bankverbindung (IBAN und BIC):

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei unrichtigen Angaben werden Leistungen zurückgefordert.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller/in)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67a bis 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die oben genannten Leistungen erhoben. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass der Empfänger der Direktzahlung eine Ausfertigung des Bescheides erhält.

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung erhalten wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind oder welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Für Bezieher von SGB XII, sowie Wohngeld/Kinderzuschlag wird der persönliche Schulbedarf**
zum 01. September: 130,00 Euro, zum 01. Februar: 65,00 Euro ausbezahlt.